

Bericht zum Risikomanagement

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln

II/2020

Vorbemerkungen:

Grundsätzlich können sich für das Veranstaltungszentrum aus folgenden Bereichen Risiken ergeben:

- Risiken aus den Beteiligungen an der Koelnmesse GmbH und der KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH
- Risiken aus dem Geschäftsbetrieb
- Risiken bei Gebäuden, Geländen, technischen Anlagen, Umweltschutz
- Risiken aus Geld, Kapital, und Liquidität
- EDV-Risiken
- Rechtliche Risiken

Risikobericht:

Risiken aus den Beteiligungen an der Koelnmesse GmbH und der KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH

Das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2020 war bestimmt von den Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Insbesondere der Veranstaltungs- und Kongressbereich war bzw. ist von den Auswirkungen besonders hart betroffen. So musste in den Betriebsgesellschaften der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Veranstaltungsbetrieb bereits Mitte März komplett eingestellt werden. Das Veranstaltungszentrum selbst ist als reine Besitzgesellschaft von diesen Auswirkungen nur indirekt betroffen. Da alle Tochtergesellschaften ihre jährliche Pacht für die Betriebsobjekte und die Erbbaurechtsgrundstücke bereits zu Jahresbeginn leisten und die Verlustübernahmeverpflichtung für die KölnKongress GmbH nach der Anteilsveräußerung an die Koelnmesse GmbH nicht mehr besteht, sind die Folgen der Veranstaltungsverbote bislang einzig aus der Ergebnisentwicklung der KölnMusik GmbH zu erwarten.

Der Wirtschaftsplan der **Koelnmesse GmbH** sah für das Geschäftsjahr 2020 als turnusbedingt schwächeres Veranstaltungsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.472 Tsd. Euro vor. Die Corona-Pandemie hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, die zu deutlichen Abweichungen von den Wirtschaftsplanungen führt. Verlegungen und Absagen von Veranstaltungen im In- und Ausland zwischen März und Juni haben bereits stattgefunden und sind weiterhin möglich. Es ist derzeit nicht absehbar, wann sich das Messegewerbe wieder normalisieren wird. Die Gesellschaft hat ab April Kurzarbeit eingeführt. Nach den Darstellungen der Gesellschaft wird auf Basis des gegenwärtigen Kenntnisstandes für das Geschäftsjahr 2020 für die Koelnmesse GmbH ein Verlust von rd. 120 Mio. € erwartet.

Maßnahmen zur Bewältigung der coronabedingten, finanziellen Auswirkungen auf den Koelnmesse Konzern, zu dem seit dem 01.01.2020 auch die KölnKongress GmbH zählt, wurden seitens der Stadt Köln im Wesentlichen durch die Einrichtung eines gemeinsamen Cash Poolings zur Sicherung der Liquidität der Koelnmesse GmbH ergriffen. Da der Liquiditätsverbund mit der Stadt Köln eingegangen wird und nicht mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, ergeben sich für das Veranstaltungszentrum hieraus keine wirtschaftlichen Auswirkungen. Ferner hat die Stadt Köln im Rahmen der Auszahlung

eines verbürgten Investitionsdarlehens einen Dividendenverzicht bis einschließlich zum Jahre 2024 erklärt. Auch hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, da über den gesamten Planungszeitraum keine Ausschüttungen der Koelnmesse vorgesehen waren. Beide Maßnahmen wurden vom Rat der Stadt Köln in der Sitzung am 14.05.2020 beschlossen. Die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen seitens der Gesellschafter kann nicht ausgeschlossen werden.

Liquiditätsmaßnahmen für die **KölnMusik GmbH** sind derzeit nicht erforderlich, jedoch zeichnet sich eine deutliche Ergebnisverschlechterung ab, die sich in voller Höhe auf das Ergebnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auswirkt. Aufgrund der weltweiten Corona-Krise und der vom Land NRW im März 2020 erlassenen Schutzverordnung musste der Konzertbetrieb ab dem 10.03.2020 eingestellt und alle Veranstaltungen ab diesem Zeitpunkt abgesagt werden. Obwohl mit Wirkung vom 20.05.2020 Veranstaltungen bis zu einer Besucherzahl von 100 Personen unter strengen Auflagen genehmigt werden konnten, war ein Konzertbetrieb nicht möglich. Ab September können unter sehr strengen Hygieneauflagen und Schutzmaßnahmen wieder kleinere Konzerte stattfinden, die jedoch bei unverändert hohen Fixkosten zu deutlich verringerten Umsatzerlösen führen. Derzeit kalkuliert die Gesellschaft mit einem um 1,9 Mio. Euro höheren Verlust.

Risikoverantwortliche ist die Leiterin der Sonderkasse.

Risikoquantifizierung: 8

Risiken aus dem Geschäftsbetrieb

US-Lease

Die aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH am 19. September 2002 im Zusammenhang mit der US Cross-Border Transaktion mit dem amerikanischen Investor abgeschlossenen Leasing-Gesamtvereinbarung auch für das Veranstaltungszentrum als Vertragspartner resultierenden Verpflichtungen bestehen gegenüber dem Vorjahr unverändert fort. Von besonderer Bedeutung ist hier die Verpflichtung der beiden Vertragsparteien Koelnmesse GmbH und Stadt Köln - eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum, bei Eintritt bestimmter Ereignisse (im Vertrag "Equity Collateral Trigger Event" genannt) weitere Sicherheiten stellen zu müssen. In diesem Zusammenhang sieht der Vertrag z.B. das Absinken des Ratings der Bundesrepublik unter AA bei Standard & Poor's oder Aa2 bei Moody's oder den Eintritt einer wesentlichen Vertragsverletzung als mögliches, eine Sicherheit auslösendes Ereignis vor. Im Jahre 2004 ist mit der Herabstufung der Bonität des Landes Nordrhein-Westfalen ein solches "Trigger Event" eingetreten, das den Investor berechtigt, eine Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen. Die Eintragung erfolgte 2008. Auswirkungen auf das Veranstaltungszentrum und den operativen Messebetrieb ergeben sich hieraus nicht.

Darüber hinaus verpflichten die abgeschlossenen Verträge die Stadt Köln, im Falle einer Insolvenz der Koelnmesse GmbH ihr in den Erbbaurechtsverträgen abgesichertes Heimfallrecht auszuüben. Weiterhin bestehen Berichtspflichten bei Änderungen und Umstrukturierungen der den Verträgen zugrundeliegenden Rahmenbedingungen. Dem Investor, dem Trustee und den Darlehensgebern sind jährlich Pflichterfüllungsbescheinigungen nebst Anlagen (Auszug aus dem Haushaltsplan, Jahresabschluss der GmbH) vorzulegen. Für die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen in den Folgejahren wurde bereits im Jahresabschluss 2002 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Die bestehenden Berichts- und Verhaltenspflichten werden in enger Abstimmung mit der Koelnmesse GmbH nach und eingehalten.

Bisher sind keine zusätzlichen Verpflichtungen oder Risiken aus der Cross-Border-Transaktion für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung entstanden und momentan auch nicht ersichtlich. Vielmehr konnte in 2019 der Fremdkapitalanteil der Transaktion (A-Payment Undertaking Agreement und B-Payment-Undertaking Agreement) vorzeitig vorfälligkeitsschadungsfrei vollständig getilgt werden. Dies führt zu einer dauerhaften Minimierung etwaiger Risiken aus dem US-Lease-Geschäft.

Risikoquantifizierung: 4

Risiken bei Gebäuden, Geländen, technischen Anlagen, Umweltschutz

Der Zustand der Anlagen, die sich im Vermögen des Veranstaltungszentrums befinden, wird von der KölnKongress GmbH (Gürzenich, Flora, Tanzbrunnen) sowie von der KölnMusik GmbH bzw. der städtischen Gebäudewirtschaft überwacht. Handlungsbedarf wird von dort dem Veranstaltungszentrum gemeldet.

Investitions-/Instandhaltungsbedarf, der nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen wurde, ist derzeit nicht erkennbar.

Risikoverantwortlich ist die Betriebsleitung.

Risikoquantifizierung: 1

Risiken aus Geld, Kapital, und Liquidität

Risiken hinsichtlich der Finanzierung des Veranstaltungszentrums sind derzeit nicht erkennbar, solange die Stadt Köln ausreichende Zuschüsse bzw. Verlustausgleich leistet. Nur damit kann das Veranstaltungszentrum in seiner derzeitigen Struktur seinen Verpflichtungen dauerhaft nachkommen. Werden Jahresfehlbeträge wie bisher durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, sinkt das Eigenkapital kontinuierlich. Die Thematik ist in Abstimmung mit der Stadt Köln zu überwachen.

Risikoverantwortlich ist die Betriebsleitung.

Risikoquantifizierung: 1

EDV-Risiken

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF hat im November 2014 die IT-Risikoindikatoren des Veranstaltungszentrums überprüft und lediglich in wenigen Teilbereichen Risiken in nicht signifikanter Größenordnung festgestellt, die jedoch keine unmittelbaren Auswirkungen auf das wirtschaftliche Ergebnis des Veranstaltungszentrums haben.

Trotz Einbettung der IT des Veranstaltungszentrums in die IT-Struktur der Stadt Köln sind allerdings kurzzeitige Ausfälle mit geringfügigen finanziellen Auswirkungen nicht grundsätzlich auszuschließen.

Risikoverantwortliche ist die Leiterin der Sonderkasse.

Risikoquantifizierung: 1

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken sind derzeit nicht erkennbar.